

## Anzeige nach § 49 WHG, Art. 30 BayWG für Erd-/Grundwasseraufschluss

### 1. Angaben zum Antragsteller/Unternehmer:

Name/Firma:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Telefonnummer/E-Mailadresse:

### 2. Standort des geplanten Vorhabens:

Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Flst. Nr.:	Gemarkung:

### 3. Bezeichnung des Vorhabens:

Es werden folgende Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, angezeigt:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bohrbrunnen                 | <input type="checkbox"/> Quelfassung                              |
| <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen              | <input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle(n)                 |
| <input type="checkbox"/> Rammkernsondierung/-bohrung | <input type="checkbox"/> Versuchs-/Aufschlussbohrungen (Anzahl: ) |
| <input type="checkbox"/> Erdwärmekollektor           | <input type="checkbox"/> Erdwärmekörbe                            |
|  | <input type="checkbox"/> Grabenkollektor                          |

Das gewonnene Grundwasser dient folgendem **Verwendungszweck** (ggf. Mehrfachnennung):

- Einzelwasserversorgung (max. 1 Haushalt)  
 Brauchwasser für folgenden Zweck (z.B. Gartenbewässerung; Toilettenspülung): \_\_\_\_\_
- thermische Nutzung (Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlage)  
 Landwirtschaftlicher Hofbetrieb  
 Viehtränke  
 sonstiges (z.B. Baugrunderkundung, Grundwassermonitoring): \_\_\_\_\_

Verwendung ausschließlich für den Eigenverbrauch:  ja  nein  
Falls nein, bitte nähere Angaben: \_\_\_\_\_

Bei Viehtränke bitte nähere Angaben (Anzahl und Art des Viehs):  
\_\_\_\_\_

#### 4. Beschreibung des geplanten Vorhabens:

voraussichtliche Bohrtiefe (Tiefe ab Gelände): ___ m	Bohrdurchmesser: ___ mm	Ausbauerdurchmesser: ___ mm
Spülmittel:		Bohrverfahren:
Absperrtiefe: ___ m		Art der Absperrung:

Wasserbedarf:

Höchste Momentanableitung: ___ l/s	Tagesbedarf (an verbrauchsreichen Tagen): ___ m <sup>3</sup> /d	Jahresbedarf: ___ m <sup>3</sup> /a
---------------------------------------	---	--

Beschreibung der geplanten Förderanlage:

Pumpenart (Kolben-, Kreisel-, Tauchpumpe):	
Pumpenleistung: ___ l/s	Einbautiefe: ___ m

Ist ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorhanden?  ja  nein

Liegt das Vorhaben innerhalb eines festgesetzten Schutzgebietes?  ja  nein

#### 5. geplante Realisierung des Vorhabens:

Voraussichtlicher Baubeginn:	Beabsichtigter Beginn der Nutzung:
------------------------------	------------------------------------

#### 6. Verzeichnis der Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind der Anzeige, jeweils mit Eintrag des Vorhabenstandortes, beizufügen.

- Übersichtslageplan M = 1 : 5.000
- Lageplan M = 1: 1.000

Mit den Arbeiten darf erst nach einer schriftlichen Rückmeldung durch die Untere Wasserrechtsbehörde der Stadt Ansbach, Sachgebiet Umweltrecht, begonnen werden. Diese ergeht in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang der **vollständigen Anzeigeunterlagen**.

Antragsteller/Unternehmer:	Grundstückseigentümer:	Brunnenbauer:
Ort, Datum Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift

## Hinweise:

- **Erlaubnisfrei** ist lediglich die Erschließung des **ersten Grundwasserstockwerkes**. Tiefergehende Bohrungen in das zweite und evtl. ein weiteres Grundwasserstockwerk bedürfen grundsätzlich der vorherigen wasserrechtlichen Erlaubnis. Gleiches gilt, wenn in gespanntes Grundwasser eingedrungen werden soll.
- Die Errichtung des Brunnens ist von einem **Fachbetrieb** auszuführen, der nach dem **DVGW-Arbeitsblatt W 120 bzw. 120-1 für Brunnenbau und Bohrtechnik zertifiziert** ist (vgl. W 120 Tab. 1, Tätigkeitsgruppe A und B) oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann.
- Die Entnahme von Grundwasser kann zu ungünstigen wasserwirtschaftlichen und hygienischen Auswirkungen führen. Unter Umständen kann es zu Setzungsschäden an Gebäuden und Verkehrswegen, zu Trockenschäden in Gärten und Grünanlagen, zur Reduzierung der flächenhaften Grundwasserneubildung und auch zu Grundwasserverunreinigungen durch Schadstoffeinträge kommen.
- Es besteht eine Gefährdungshaftung für Gewässerschäden, auch wenn kein schuldhaftes Verhalten vorliegt (§ 89 Wasserhaushaltsgesetz).
- Unsachgemäß errichtete Brunnen können eine erhebliche Grundwassergefährdung nach sich ziehen.
- Schäden, die an Nachbargrundstücken entstehen, sind privatrechtlich abzugelten.
- Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird nicht geprüft. Auf die Alternative einer sinnvollen Nutzung des Regenwassers (Zisterne!) wird jedoch hingewiesen.